



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 12 vom 06.05.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf: Diplom-Ingenieur/in / Bachelor (Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen) bzw. Beamtin / Beamten der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst)	2
Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf: Bauhofarbeiter/in und Gärtner/in	3
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Schwandorf im Rahmen des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Firma Wiegel, Wernberg	3
Übung der Bundeswehr	5

Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf: Diplom-Ingenieur/in / Bachelor (Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen) bzw. Beamtin / Beamten der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst)

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Diplom-Ingenieur/in / Bachelor (Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen)
bzw.

Beamtin / Beamten der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und
Technik (Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst)

für die technische Sachbearbeitung in der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- selbständige technische Prüfung von Bauanträgen aller Schwierigkeitsgrade einschließlich Sonderbauten
- bautechnische und städtebaurechtliche Beratung von Bauherren, Planern und Gemeinden
- Bauaufsicht (z. B. Stellungnahmen und Beurteilungen zu Baueinstellungen, Beseitigungsanordnungen, Nutzungsuntersagung und Baumängelbeseitigung).

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, auch hinsichtlich Brandschutz, wäre vorteilhaft
- engagiertes, selbständiges, zielorientiertes und zuverlässiges Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und hohes Verantwortungsbewusstsein
- sehr gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- fundierte EDV- Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B.

Wir bieten

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 bzw. 40 Wochenstunden)
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen (Zusatzversorgung) bzw. eine Übernahme bereits verbeamteter Bewerber/innen bis Besoldungsgruppe A 11 BayBesG.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Landkreis Schwandorf fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) bis spätestens

17. Mai 2016

an das Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-494 (Frau Simon).

Für Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Ihnen die zuständige Abteilungsleiterin, Frau Breu, unter der Ruf-Nr. 09431/471-205 gerne zur Verfügung.

Schwandorf, 26. April 2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf: Bauhofarbeiter/in und Gärtner/in

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Bauhofarbeiter/in
Einsatz am Kreisbauhof in Burglengenfeld;
abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter, als Maurer bzw. einen vergleichbaren
Bauberuf oder als Mechaniker (mit Bauerfahrung);
Führerschein der Klasse CE bzw. Bereitschaft zum Erwerb mit eigener Kostenübernahme

und

Gärtner/in
Einsatz in der Gartenbaukolonne;
abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in, vorzugsweise der Fachrichtung Garten- und
Landschaftsbau;
Führerschein der Klasse B

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter
www.landkreis-schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens

20. Mai 2016

an das Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 1.1, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf.
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 09431/471-369 (Fr. Kirchberger).

Schwandorf, 26. April 2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Schwandorf im Rahmen des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Firma Wiegel Wernberg Feuerverzinken GmbH & Co KG, 90431 Nürnberg hat am 21.04.2015 beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen vorgelegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Schwandorf vom 25.04.2016 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für dieses Vorhaben mit Auflagen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gemäß § 10 Abs.7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

Das Landratsamt Schwandorf erlässt folgenden

B e s c h e i d :

- 1 Der Wiegel Wernberg Feuerverzinken GmbH & Co KG wird nach Maßgabe der nachstehenden, unter der Nummer 5 dieses Bescheides genannten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Feuerverzinkungsanlage auf dem Grundstück Flurnummer 580/16 der Gemarkung Oberköblitz, Markt Wernberg-Köblitz erteilt.
- 2 Diese Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach Art.55, 68 BayBO mit ein.
- 3 Planunterlagen ...
- 4 Anlagenkenn- und Auslegungsdaten
Dieser Genehmigung liegen folgende Daten zugrunde:
Vorbehandlungslinie ...
Trockenkammer ...
Verzinkungslinie ...
Nachbehandlungslinie ...
Zusatzheizung ...
Die genaue Anlagenbeschreibung ergibt sich aus den Genehmigungsunterlagen.
- 5 Nebenbestimmungen ...
- 6 Allgemeines ...
- 7 Kosten ...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Freistaat Bayern - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zum Rechtsbehelfsverfahren

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit dem 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 07. Mai 2016 bis einschließlich dem 20. Mai 2016 während der Amtsstunden im Rathaus des Marktes Wernberg-Köblitz, Nürnberger Straße 124, 92533 Wernberg-Köblitz sowie im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122 zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Schwandorf, 06.05.2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 23. Mai 2016 bis 10. Juni 2016 eine Übung durch.

Bezeichnung Saber Strike 2016

Übungsgruppe Panzerpionierbataillon 4, Bogen

Übungsraum Nördliches Landkreisgebiet, Nabburg – Wernberg

Voraussichtlicher Ballungsraum im Übungsgebiet ist Nabburg.

Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsbüblicher Benutzung ist am 27.05.2016 die A93 AS Pfreimd - Wernberg und am 03.06.2016 die A93 AS WEN Frauenricht - Wernberg-Köblitz

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Es finden Wasserfahrten, Erdbewegungen und Flussüberquerungen in freiem Gelände mit Einsatz von Signalmunition statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 03. Mai 2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat